

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0804/2013

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

25.10.2013

Betrifft

Überplanmäßige Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2013 durch den Rat der Stadt Münster

Beratungsfolge

12.11.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.11.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
13.11.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gemäß § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt **2.903.360 €** wird in folgenden Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen zugestimmt:
 - 1.1 Teilergebnisplan Produktgruppe „0209 Brandschutz- u. feuerwehrtechnische Hilfeleistung“, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 100.000 €
 - 1.2 Teilergebnisplan Produktgruppe „0407 Theater Münster“, Zeile 15 Transferaufwendungen, 228.340 €
 - 1.3 Teilergebnisplan Produktgruppe „0502 Sicherung des Lebensunterhalts“, Zeile 15 Transferaufwendungen, 1.880.000 €
 - 1.4 Teilergebnisplan Produktgruppe „0503 Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“, Zeile 15 Transferaufwendungen, 160.000 €
 - 1.5 Teilergebnisplan Produktgruppe „0701 Gesundheitsdienste“, Zeile 15 Transferaufwendungen, 105.020 €
 - 1.6 Teilergebnisplan Produktgruppe „0302 Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte“, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, 310.000 €
 - 1.7 Teilfinanzplan Produktgruppe „1301 Grün- und Freiflächen“, Investitionsmaßnahme „0000 Fahrzeuge und Geräte“, Auszahlung 120.000 €

2. Die haushaltsrechtliche Deckung der unter Punkt 1 genannten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt **2.903.360 €** erfolgt folgendermaßen:
 - 2.1 zu den Beschlusspunkten 1.1 – 1.5:
Teilergebnisplan „1601 Allgemeine Finanzwirtschaft“,
Zeile 15 Transferaufwendungen, Minderaufwand von 2.473.360 €
 - 2.2 zum Beschlusspunkt 1.6:
Teilergebnisplan Produktgruppe „0502 Sicherung des Lebensunterhaltes“,
Zeile 15 Transferaufwendungen, Minderaufwand von 310.000 € (BuT-Mittel)
 - 2.3 zum Beschlusspunkt 1.7:
Teilfinanzplan Produktgruppe „0111 Immobilienmanagement“,
Investitionsmaßnahme „0000 Ankauf von Grundvermögen“,
Minderauszahlung von 120.000 €, bei gleichzeitiger Sperrung im Teilergebnisplan Produktgruppe „1301 Grün- und Freiflächen“,
Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, in Höhe von 120.000 €

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1.

Gegenüber dem vom Rat am 12.12.2012 beschlossenen Haushaltplan 2013 besteht die Notwendigkeit von Mittelumschichtungen innerhalb des Gesamtbudgets, die von der Höhe her zum Teil den Zuständigkeitsbereich des Stadtkämmerers übersteigen und daher der Zustimmung des Rates bedürfen. Da die Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in den genannten Teilergebnisplänen im Gesamthaushalt gegeben ist, schlägt die Verwaltung den Weg der Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO NRW vor. Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes wird nicht gesehen. Gemäß § 81 GO NRW ist eine Nachtragssatzung (mit Haushaltsplan) zwingend zu erlassen, wenn sich zeigt, dass u. a. der Jahresfehlbetrag erheblich höher ausfallen wird als geplant. Dies ist erkennbar für den Haushaltsplan 2013 nicht der Fall.

Zu Beschlusspunkt 1.1

Mehrbedarf ergibt sich für Kraftstoffe und die Wartung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr. Zusätzlich fallen im 4. Quartal erstmalig Aufwendungen von ca. 10.000 € für die Anmietung von Hallen zur Unterstellung von Fahrzeugen der Feuerwehr in der York-Kaserne in Münster Gremmen-dorf an.

Zu Beschlusspunkt 1.2

Der Rat der Stadt Münster hat am 27.06.2012 (Vorlage 0434/2012) die Übernahme des Tarifabschlusses 2012 für das Theater Münster beschlossen und demzufolge den städtischen Zuschuss für die Spielzeit 2012/2013 um 685 T€ erhöht. Bei der Bildung des Haushaltsansatzes 2013 wurden jedoch nur 8/12 (und nicht 12/12) des erhöhten Zuschusses berücksichtigt. 4/12 des Betrages (= rd. 228.333 €) blieben (versehentlich) unberücksichtigt. Unabhängig davon ist die Konsolidierungsvorgabe für das Theater Münster von insgesamt 700.000 € mit dem vom Rat am 12.06.2013 beschlossenen Managementkontrakt (V/0240/2013/1) umgesetzt.

Zu Beschlusspunkt 1.3

Die Kalkulation des Bedarfs für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen für Personen nach § 41 Abs. 2 und 3 SGB XII in Höhe von 18.380.000 € erfolgte im vergangenem Jahr in Anlehnung an die Fallzahlen- und Ausgabeentwicklung. Die Steigerung des Aufwands um **1.080.000 €** wird durch die Fallzahlsteigerung sowie durch höhere Aufwendungen im Einzelfall und steigende Miet- und Nebenkostenabrechnungen verursacht. Während in der ersten Jahreshälfte 2012 noch 2.865 Personen im Leistungsbezug waren, lag die Zahl im September 2013 bei 3.188.

Die Kalkulation des Bedarfs für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 5.300.000 € erfolgte im vergangenen Jahr in Anlehnung an die Fallzahl- und Ausgabeentwicklung unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 zur Höhe der Grundleistungen. Die hohe Aufwandssteigerung von **800.000 €** resultiert u. a. aus der Fallzahlenentwicklung.

Zu Beschlusspunkt 1.4

Entsprechend des tatsächlichen Mittelabflusses im Bereich der Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XII ist die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 160.000 € in der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarf“ (Zeile 15) erforderlich. Die Steigerung der Aufwendungen in diesem Produkt entsteht vorwiegend im Bereich der Leistungen in vollstationären Einrichtungen.

Zu Beschlusspunkt 1.5

Die Gemeinden sind verpflichtet sich an der Krankenhausfinanzierung durch das Land zu beteiligen (sog. Krankenhausumlage). Im Haushalt 2013 sind hierfür Aufwandsermächtigungen in Höhe von 3,1 Mio. € veranschlagt. In den Vorjahren war dieser Betrag stets auskömmlich. Für das Jahr 2013 wurde die Krankenhausumlage von der Bezirksregierung Münster auf 3.205.018 € festgesetzt.

Zu Beschlusspunkt 1.6

Die notwendigen Mittel für die BuT-Lernförderung werden durch das Amt für Schule und Weiterbildung in der Produktgruppe „0302 Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte“ bewirtschaftet. Die Refinanzierung erfolgt aus den beim Sozialamt in der Produktgruppe 0502 "Sicherung des Lebensunterhaltes" veranschlagten Gesamtmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Zu Beschlusspunkt 1.7

Die kurzfristige Ersatzbeschaffung eines Hubsteigers ist dringend erforderlich, da dieser aufgrund eines größeren Defekts nur noch eingeschränkt einsetzbar ist. Die betriebsübliche Nutzungsdauer ist weit überschritten.

Zu Beschlusspunkt 2.1

Aufgrund der gegenüber der Planung geringeren Gewerbesteuererinnahmen fallen auch die Gewerbesteuerumlage und die Umlage Fonds Deutsche Einheit geringer aus. Die nicht benötigten Mittel können zur Deckung der unabweisbaren Mehraufwendungen herangezogen werden.

Zu Beschlusspunkt 2.2

siehe Begründung zum Beschlusspunkt 1.6

Zu Beschlusspunkt 2.3

Haushaltsrechtlich werden nicht benötigte Mittel aus dem „Investitionstopf“ zum allgemeinen Grunderwerb herangezogen. Gleichzeitig werden konsumtive Mittel (Teilergebnisplan) des Fachamtes gesperrt. Dies ist möglich, da u. a. durch den trockenen Sommer die geplanten Ansätze für Rasenschnitt und Grünflächenpflege nicht ausgeschöpft wurden.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer